

Varsenik Minasyan

Der Karabach Konflikt seit 1988 bis heute

Beitrag zum Symposium: Eine Geschichte der immerwährenden Gewalt? Ursachen für heutige ethnopolitische Konflikte im Kaukasus in der Zeit seit dem 18. Jahrhundert. Lepsiushaus 22.-24. April 2016

Karabach-Konflikt ist ein vielschichtiger und komplexer Konflikt, der nach dem Zerfall der Sowjetunion eskalierte. Ein Konflikt, an dessen Lösung die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) Minsker Gruppe schon mehr als zwanzig Jahre arbeitet und trotz langjähriger internationaler Vermittlungsversuche keine politische Lösung in Sicht ist. Warum, was ist der Grund? Ist vielleicht der Konflikt nicht gut bearbeitet, weil man den Eindruck bekommt, dass ohne den Grund des Konfliktes zu verstehen, versucht wird, Schritte zur Beilegung des Konfliktes anzubieten.

Kurz über die Bezeichnung Karabach/ Artsach. Es gibt ein paar Erklärungen, warum die Armenier Artsach nennen. Eine von denen ist, dass die traditionelle armenische Bezeichnung Artsakh von dem urartäischen Provinznamen **Artechini** (oder **Urtechini**) kommt. Es gibt noch andere Erklärung, der König Ara der Schöne ging häufig nach Arcax jagen. das war sein Lieblingsort zum Jagen und man nannte diese Region dann nach seinem Namen. wo er immer zum Jagen ging, war Arcax. Arcax war reich an Wäldern und. Das Territorium des späteren Karabachs war im 8. Jh. v. Chr. unter urartäischer Herrschaft. Spätere armenische Bezeichnungen lauteten **Gardar**, **Chatschenk** (von Chatschen, dem zentralen der fünf Fürstentümer Artsakhs), **Klein-Sjunik** (nach der altarmenischen Provinz Sjunik in SO-Armenien) sowie „**Sew Ajgi**“ („Schwarzer Garten“). Die Bedeutung „Schwarzer Garten“ bekommt Arcax erst im 14. Jh. und geht auf eine Lehnübersetzung der persischen Bezeichnung „Bach-i siah“ zurück. Der unter-Karabach hat die Bezeichnung „Weißer Garten“, der mit der altarmenischen Grenzprovinz **Utik** identisch ist.

Für die Kontrahenten hat das umstrittene Territorium eine historische Dimension. Artzakh, gilt für Armenien als urarmenisches Territorium (9-6 Jh. v. Chr.) (Strabon /Plinius der Ältere /Claudius Ptolemäus /Plutarch /Cassius Dio²) und für Aserbaidschan als ein Teil eines kaukasischen Albaniens, das als territorialer Vorläufer des heutigen Aserbaidschan angesehen wird.

Die Provinzen Artsakh und Utik sind in einem armenischem Geographiewerk des 7. Jahrhunderts im äußersten Nordosten des armenischen Siedlungsraums erwähnt. Grenzfluss war damals die Kura, an deren linkem Ufer sich „Aran“ erstreckte, ein von einem kaukasischen Volk bewohntes Gebiet, das die Armenier Arwank und die Römer Albanien nannten. Als die Perser 428 den östlichen Kaukasus vollständig unter ihre Kontrolle gebracht hatten, schlossen sie, für etwa ein Jahrhundert, Artsakh, Utik und Albanien zu einer Verwaltungseinheit zusammen. Der damalige Zustand führte zur Gleichsetzung und schließlich Verwechslung von Artsakh-Utik mit Albanien. Ab dem 16. Jh. bezeichnete man die Arzacher Adligen als „Meliken“ (von arab. *Malek* – „Fürst“, „König“), einem damals allgemein üblichen Titel für lokale Herrscher und Vasallen, die die Iraner zur Verwaltung ihrer Besitzungen in Armenien eingesetzt hatten. Die fünf Fürstentümer von Arzach waren, von Norden nach Süden: Golestan (auch Gulstan, Gulistan, Gülistan); Dschraberd (auch: Tscharaberd), Chatschen, Waranda und Disak.

Wegen der inneren und außenpolitischen Krisen war der Iran Ende des 17. Jahrhunderts nicht so mächtig und diese Gelegenheit haben, die fünf Arzacher Meliken benutzt, um Volksmilizen zum Schutz vor Raubzügen der nordkaukasischen Völker zu bilden. Dank diesem Waffenbündnis gegen Perser und Osmanen gelang es ihnen, bis weit in das 18. Jh. ihre Halbunabhängigkeit gegenüber den benachbarten Großreichen zu bewahren.

Der russisch-iranische Krieg von 1804-13 änderte die Machtverhältnisse im östlichen Transkaukasus grundlegend. Im Ergebnis des Krieges war Karabach unter russische Herrschaft gefallen.

Russland nahm im Jahre 1827 dem Iran seine bisherigen Chanate in Ost-Armenien endgültig ab: **Nachitschewan** und **Jerewan**. Karabach dagegen war bereits 1804 unter russische Herrschaft gefallen und wurde 1805 durch den **Vertrag von Kuraktschaj** dem Russischen Reich einverleibt).

Während der russischen Sozialrevolution von 1905 kam es im östlichen Transkaukasus zum ersten „armenisch-tatarischen Krieg“ (Februar 1905 - Juli 1906), dessen Ausgangspunkt und Zentrum Baku war. 1905 griffen die Gewalttätigkeiten auf die Stadt Nachitschewan und ihre Umgebung über (50 armenische Opfer), auf die Karabacher Hauptstadt Schuschi, wo sich allerdings die Bevölkerung erfolgreich verteidigte und die Angreifer zurückschlug. Ende 1905 griffen die Spannungen noch einmal nach Karabach aus.

Nach dem Zerfall des Zarenreiches Ende 1917 lockte der sowohl strategische als wirtschaftliche Südkaukasus neue Anwärter auf die regionale Vormachtrolle an, die ein hohes Interesse an billigen Arbeitskräften, Einflussgebieten und Rohstoffquellen, vor allem am kaspischen Erdöl hatten.

Mit der Intensivität dieser Kämpfe um die Neuverteilung der Macht stieg die Zahl der Opfer ethnischer Konflikte. Der erste „armenisch-tatarische Krieg“ hatte Tausenden das Leben gekostet, der zweite – 1918 bis 1920 – Zehntausenden; Das blutigste Ereignis bildete ein Massaker mit bis zu 30.000 Opfern an der armenischen Bevölkerung Bakus vom 15. bis 17. September 1918 durch Aserbaidshaner.

Im Jahre 1921 wurde das von Armeniern besiedelte Gebiet Karabach (94% der Bevölkerung Armenier) im Ergebnis der sowjetischen Nationalitätenpolitik der Aserbaidshanischen Sozialistischen Sowjetrepublik als Enklave vergeben. Die Armenier äußerten immer ihre Unzufriedenheit wegen des Statusses als Enklave. In den Jahren 1945, 1965, 1977 und 1987 reichten die Armenier einen Antrag an die Sowjetunion ein und forderten einen Anschluss des Karabachs an die Armenische SSR. Die Forderungen wurden fortlaufend zurückgewiesen, weil es als Präzedenzfall für andere Konflikte solcher Art in der Sowjetunion (UdSSR) hätten gelten können. Die Sowjetunion vermied dadurch interne Unruhen.

Am 20. Februar 1988 wurde nach der Entscheidung des Rates der Volksdeputierten des Autonomen Gebietes von Berg-Karabach (NKAO) zwei Gesuche an die Regierungen Aserbaidshan und Armenien vorgelegt. Berg-Karabach wollte aus der aserbaidshanischen SSR austreten und Baku sollte dem Austritt zusagen. Die armenische SSR wurde gebeten, sich mit dem Beitritt Berg-Karabachs einverstanden zu erklären. Moskau kritisierte die Demonstrationen, die in der Hauptstadt Jerewan mit der Forderung des Selbstbestimmungsrechts der Karabach-Armenier eine breite Welle einsetzte, als „extremistisch und nationalistisch“. Die Situation verschärfte sich zudem, als Moskau das Gesuch von NKAO ausschlug, Kundgebungen verbot und die zentralen Straßen in der Hauptstadt Jerewan mit den Sondereinheiten des Innenministeriums sperrte. Dieser Druckversuch hatte eine gegenteilige Wirkung. Aserbaidshan reagierte auf demokratische Willensbekundungen der Karabach-Armenier (Anträge, Petitionen, Demonstrationen) in der Perestrojkezeit mit Gewalt (Pogrome, Vertreibungen, Verschleppungen), die mit Krieg überzogen waren. Mit dem Massaker an armenischen Einwohnern in Sumgait in der Nähe von

Baku am 26./28 Februar 1988 wuchs das seit Jahrzehnten schwellende Problem in einen blutigen Bürgerkrieg hinüber.

Weder in Moskau, noch in Baku hat politisch oder juristisch die organisierte Massengewalt in Sumgait aufgearbeitet. Es wurden in den folgenden Monaten in Sumgait viele Untersuchungsverfahren durchgeführt, aber armenische Staatsanwälte durften nicht ermitteln, und Zeugen fühlten sich von den Sumgaiter Behörden massiv unter Druck gesetzt. Weder auf lokaler, noch regionaler Ebene wurden die politisch Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Am 02.03.1993 wurde vom Büro des aserbajdschanischen Generalstaatsanwalts eine Generalamnestie für die Sumgaiter Pogromtäter gewährt.

Ende 1989 mussten die Einwohner Bakus bei einer behördlichen Fragebogenaktion ihre Nationalität angeben. Mit diesen Daten wurden offensichtlich die Pogromtäter ausgestattet, die vom **12. bis 19. Januar 1990** ihre armenischen Mitbürger in deren Wohnungen überfielen, misshandelten und sie aufforderten, Aserbajdschan umgehend zu verlassen. **Von den etwa 200.000 Armeniern Bakus blieben nur wenige Hunderte**, meist ältere Menschen bzw. Angehörige oder Abkömmlinge bi-nationaler Ehen in der Stadt.

Wer nicht „freiwillig“ ging, wurde ermordet. Wie in Sumgait, versagte auch in Baku die Polizei. Der verspätete Militäreinsatz vom 19. Januar 1990 sollte in erster Linie die bedrohte Staatsmacht schützen und forderte seinerseits etwa 100 Todesopfer unter der aserbajdschanischen Bevölkerung.

Am 25. Juli 1990 forderte Staatspräsident Gorbatschow die Regierungen der Unionsrepubliken ultimativ und per Dekret an, „nicht in der sowjetischen Verfassung vorgesehene bewaffnete Gruppen“ zu entwaffnen und zu neutralisieren. Das lieferte der sowjetaserbajdschanischen Regierung die gesetzliche Grundlage, ab September 1990 aserbajdschanische OMON-Einheiten in das AGBK zu schicken. Diese führten den Gorbatschowischen Entwaffnungsbefehl als ‚ethnische Säuberung‘ durch. Sie begannen mit den nordwestlich an das AGBK angrenzenden Bezirken Daschkessan, Kedabek, Chanlar und Schahumjan (1991 umbenannt von Aserbajdschan in Geranboj), wo sich bis Ende 1988 noch etwa 40.000 armenische Einwohner allen Vertreibungsversuchen widersetzt hatten.

Im folgenden Jahr 1991 vertrieben aserbajdschanische OMON- und KGB-Einheiten mit Unterstützung sowjetischer Truppen während ihrer „Operation Ring“ die Einwohner von 25 weiteren armenischen Dörfern inner- und außerhalb des AGBK. Anschließend rückten

OMON-Angehörige sowie aserbajdschanische Zivilisten in die Dörfer ein, raubten sie aus und terrorisierten die Einwohner so lange, bis sie Erklärungen über ihre „freiwillige Ausreise“ unterzeichneten. Eine Untersuchung der Menschenrechtskommission des russischen Parlaments wertete die „Operation Ring“ als Genozid im Sinne der UN Konvention.

Krieg (Dezember 1991-Mai 1994)

Am 30. August 1991 erklärte der Oberste Sowjet der As.SSR die Unabhängigkeit Aserbajdschans sowie den Austritt des Landes aus der UdSSR.

Am 02. September 1991 rief sich das AGBK mit dem nördlich angrenzenden Bezirk Schahumjan zur unabhängigen Republik Berg-Karabach innerhalb der noch existierenden Sowjetunion aus. Ein Referendum vom **10. Dezember 1991** legitimierte die Entscheidung über Unabhängigkeit von Sowjetunion mit 98,2% der abgegebenen Stimmen.

Kurz nach der Unabhängigkeitserklärung des einstigen AGBK hob das aserbajdschanische Parlament am **23. November 1991** ein weiteres Mal den Autonomiestatus Berg-Karabachs auf. Vom Dezember 1991 bis zum März 1992 zogen sich die sowjetischen Truppen aus dem Südkaukasus und auch aus Berg-Karabach zurück. Zeitgleich mit ihrem Rückzug begann die Offensive der aserbajdschanischen Streitkräfte, die die Region aus den umliegenden Bezirken sowie aus Siedlungen um die Hauptstadt Stepanakert mit Raketen beschossen.

Ein blutiges Ereignis war in Chodzaly, wo im Februar 1992 eine große Anzahl der aserbajdschanischen Zivilisten getötet wurden und von Human Rights Watch der Fall als Massaker klassifiziert wird. Die aserbajdschanische Seite behauptet, dass die armenischen Kämpfer die wehrlosen Zivilisten getötet und aus Hass verstümmelt hätten. Die Armenier weisen den Vorwurf zurück und weisen darauf hin, dass das Massaker in der von den aserbajdschanischen Zivilisten kontrollierte Zone stattgefunden hat und die armenischen Kämpfer bis dahin nicht da waren. Dieser grausame Fall ist noch für die Konfliktparteien umstritten und offen. Darüber wurde bis jetzt keine greifbaren Beweise vorgelegt, welche Konfliktseite der reale Täter der grausamen Ereignisse war, weil die Darstellungen des Falles Chodzaly viele Lücken vorzeigen. Es fehlen zeitnahe Beschreibungen für die Einnahme der Stadt, die Zahl der zu dieser Zeit befindlichen Zivilisten und Angaben zu den Überlebenden.

1993 erlangten die karabach-armenischen Einheiten mit der Einnahme der Bezirksstädte Agdam, Fisuli, Dschebrail und Kubatly ihre strategisch optimalen Verteidigungslinien.

Die Gewalteskalation 1991-1994 wurde durch den russischen Verteidigungsminister vermittelten Waffenstillstand beendet, den im Frühling 1994 die Kontrahenten unterschrieben. Alle diplomatischen Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan wurden abgebrochen.

Am 6. Dezember 1994 beschloss der Budapester Gipfel der von den Vereinten Nationen mit der Vermittlung im Karabach-Konflikt beauftragten OSZE, die Einhaltung des Waffenstillstandes zu überwachen. Mit dieser Aufgabe beauftragte der amtierende OSZE-Vorsitzende einen persönlichen Stellvertreter, der seit 1995 zusammen mit seinen Helfern in regelmäßigen Abständen die „Kontaktlinie“ zwischen den aserbaidchanischen und karabach-armenischen Streitkräften kontrolliert.

Also aus der aserbaidchanischen Sicht wurde der Konflikt um Berg-Karabach immer von Armenien initiiert, in dem es stets als Gewinner in der lange dauernden Rivalität auftaucht. Nachdem die Sowjetunion eine Macht und Kontrolle im Südkaukasus übernommen hat, überzeugte Armenien Moskau, eine separate armenische Republik aus dem aserbaidchanischen Territorium, eine autonome Region innerhalb der aserbaidchanischen Sowjetrepublik zu gründen. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde von Armenien laut Aserbaidschan eine ethnische Säuberung der Aseris aus der früheren armenischen Sowjetrepublik in kurzer Zeit durchgeführt und ein zweiter, de facto armenischer Staat geschaffen, wodurch 1/5 des aserbaidchanischen Territoriums besetzt wurde und als Sicherheitszone um Berg-Karabach herum diente. (laut aserbaidchanischen Angaben 20 Prozent, laut unabhängigen Quellen bis zu 14 Prozent Aserbaidschans; ohne Sowjet-Karabach 9%), die strategisch wichtig sind und als Pufferzone dienen. Viele Aserbaidschaner sehen im Karabach-Konflikt einen „Verrat“ und eine „Undankbarkeit“ der Armenier, die früher immer in Aserbaidschan als Gäste willkommen waren.

Im Ergebnis des Krieges wurden insgesamt ca. 30.000 Menschen getötet, es gab 750.000 Binnenvertriebene aus Berg-Karabach und den besetzten Gebieten in Aserbaidschan sowie 380.000 armenische Flüchtlinge aus Aserbaidschan, in dem USCR-Bericht (US Committee for Refugees) wird die Anzahl der aserbaidchanischen Flüchtlinge und Vertriebenen auf rund 528.000 geschätzt (USCR Report 2005: o.S.).

Die Republik Berg-Karabach ist nun international nicht anerkannt, hat de facto aber eine unabhängige Regierung, die 146.573 Einwohner hat (Official Statistics of the NKR 2013).

Die von der OSZE beaufsichtigte Waffenruhe ist brüchig: Immer wieder gibt es an der so genannten Kontaktlinie, dem 1994 eingefrorenen einstigen Frontverlauf, bewaffnete Zwischenfälle und Provokationen.

Streitpunkte der Kontrahenten

Aus rechtlicher Sicht stoßen zwei Prinzipien des Völkerrechts zusammen: einerseits die territoriale Integrität Aserbaidshans und andererseits das Selbstbestimmungsrecht Berg-Karabachs. Inhaltlich existieren vier Streitpunkte: der politische Status Berg-Karabachs und des Lachin-Korridors; der Abzug der armenischen Truppen aus den besetzten Gebieten; die Sicherheitsgarantien für Karabach und Armenien im Falle des Abzuges der Truppen aus den besetzten Gebieten; und die Rückkehr und Wiederansiedelung der aserbaidshanischen Binnenvertriebenen. Diese Streitpunkte sind auch der Kern der sogenannten „Madriker Prinzipien“, die Grundlage für die Minsker OSZE Gruppe zur Beilegung des Konfliktes sind. Aserbaidshan erfordert eine stufenweise Lösung des Konfliktes. Armenien weist aber das stufenweise Vorgehen zurück, weil es den Selbstbestimmungs- und Sicherheitsinteressen Berg-Karabachs nicht entspricht. Die Interessen der Konfliktparteien, in welcher Reihenfolge der Madriker Kriterien der Konflikt beigelegt sein soll, prallen zudem aufeinander.

Berg-Karabach ist als Partei in den Verhandlungsprozess heute nicht einbezogen. Armenien beharrt auf die Teilnahme Berg-Karabachs am Verhandlungsprozess im Rahmen der OSZE Minsker Gruppe, die von der aserbaidshanischen Regierung abgelehnt wird, weil die Beteiligung der Karabach-Armenier die Forderung auf die Unabhängigkeit legitimieren könne und die Verhandlungen zur Richtung der Anerkennung führen würde.

Zur Beilegung des Konfliktes sind zusammenfassend folgende Problemfelder zu nennen:

Sicherheitsfragen: Die über Berg-Karabach hinaus erheblichen Gebiete werden von der armenischen (offiziell von der karabachischen) Armee kontrolliert und die Demarkationslinie militärisch gesichert. Deswegen kommt es immer zu Scharmützeln mit mehreren Todesopfern beiderseitig auf der Linie. Nach der armenisch-karabachischen Argumentation dienen die

besetzten Gebiete als Pufferzone, um sicherzugehen. Das betrifft auch den Lachin-Korridor, der als eine vorher nicht existierende direkte Landverbindung zwischen Armenien und Karabach gilt. Dies wird als Sicherheitsgarantie von der armenisch-karabachischen Seite betrachtet.

Von der aserbaidischen Seite klingen ständig militärische Bedrohungen. Aserbaidschan wolle den Konflikt friedlich lösen, rüstet sich militärisch auch auf, im Notfall behält es das Recht, mit Gewalt eine Veränderung des status quo vorzunehmen und das Problem zu lösen. So drohte Aserbaidschans Präsident Alijev 2009 mit einem Militärschlag: "(...)die Geduld Aserbaidschans sei am Ende, dann gebe es keine andere als eine militärische Lösung. Nicht umsonst habe ich zuletzt die Armee aufrüsten lassen." (Euronews 2009: zit. nach Stratenschulte 2010: 93).

Hier ist es wichtig zu erwähnen, dass das aserbaidische Militärbudget doppelt so hoch ist als der gesamte armenische Staatshaushalt. Der aserbaidische Verteidigungshaushalt erhöhte sich von 175 Millionen US-Dollar 2004 auf 3,74 Milliarden 2012, in Armenien- von ca. 180 Millionen US-Dollar im Jahr 2006 auf ca. 400 Millionen 2012.

Humanitäre Fragen: Die Anzahl der Flüchtlinge und der Vertriebenen, die aufgrund des Krieges 1991-1994 ihre Heimat verloren haben, bleibt umstritten, deren Klärung und Übereinstimmung zwischen den Konfliktparteien zur Rückkehr der Flüchtlinge und der Vertriebenen in ihre angestammte Heimat oder zur Entschädigung wichtig ist. Ihre Rückkehr ist vor allem deshalb kompliziert, da die Gesellschaft, in die sie zurückkehren würden, zueinander feindlich eingestellt ist.

Status- und territoriale Fragen: Sowohl für Armenien als auch für Aserbaidschan ist die Statusfrage von Berg Karabach einer der wichtigsten Streitpunkte. Aserbaidschan erklärt seine Bereitschaft, Berg-Karabach einen hohen Grad an Autonomie zu gewähren. Die oberste Priorität für Aserbaidschan ist jedoch die Rückgabe seiner Territorien und die Wiederansiedlung seiner Binnenflüchtlinge (Euronews 2011). Armenien/Berg-Karabach hingegen beziehen sich auf den Völkerrechtsgrundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker, und fordern eine vollständige Unabhängigkeit Berg-Karabachs und Aserbaidschan hingegen verweist auf die Unverletzlichkeit der territorialen Integrität. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass unabhängig davon, vor allem Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR 1948) verankert sind, in der Republik Berg-Karabach

verletzt werden, weil ca. 150. 000 Menschen im Berg-Karabach von der Internationalen Gemeinschaft ignoriert werden und keine finanzielle Unterstützung bekommen, um die Infrastrukturen im Gebiet zu entwickeln und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.

Verschiedene historische Narrative: Sowohl Armenier als auch Aserbaidzchaner betrachten sich selbst als Opfer, sehen Berg-Karabach als historisches Territorium an und argumentieren, es habe ‘‘schon immer‘‘ zu ihnen gehört. Die beiden Gesellschaften, die noch frische Erinnerungen an den gewalttätigen Krieg haben, erleben Traumata, die das kollektive Gedächtnis beider Gemeinschaften prägen und deshalb auch auf lange Zeit das Leben der anderen Generationen belasten.

Externe und interne Instrumentalisierung: Die politischen Eliten sowohl in Armenien als auch in Aserbaidzchan und in Berg-Karabach nutzen den Konflikt zur Sicherung eigener Machtpositionen aus und in beiden Ländern bei den internen Auseinandersetzungen bzw. möglichem Putsch intensivieren sich die Schießereien an der Waffenstillstandslinie, die Öffentlichkeit wird von den Spitzenpolitikern vor dem Ausbruch des Konfliktes gewarnt und der Konflikt auf solche Art und Weise von den Politikern instrumentalisiert.

Was die externe Instrumentalisierung anbelangt, obwohl sich die OSZE von der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) als unparteiischer Akteur ohne besondere Interessen in der Region erklärt, entsprechen allerdings die Interessen der Mitglieder der OSZE Gruppe nicht unbedingt den von der Gruppe offiziell erklärten Stellungen im Konflikt. Die Vorsitzenden, Frankreich, USA und Russland treiben die ihre eigene Agenda in der Konfliktlösung voran

Zwei verschiedene Aspekte haben das Interesse einflussreicher externer Akteure geweckt: An der einen Seite rufen die Ressourcen der Region wirtschaftliche Interessen hervor, auf der anderen Seite stehen Sicherheitsinteressen. Außer der Mediatorenländer sind auch weitere externe Akteure wie Iran, Türkei und die Armenische Diaspora, die eine wichtige Rolle zur Lösung des Konfliktes Berg-Karabach einnehmen und sehr unterschiedliche politisch-ökonomische Interessen vertreten, da Berg-Karabach eine geopolitische Bedeutung dadurch hat.

Militärische Aufrüstung

Infolge der hohen militärischen Aufrüstung durch die Verletzungen des CFE-Vertrages (Conventional Forces in Europe) erhöht sich der Eskalationsgrad des Konfliktes und damit die Durchsetzung friedlicher Lösungsansätze. Der CFE-Vertrag (Conventional Forces in Europe), der

als Rüstungskontrollregime in den Krisenregionen auf konventioneller Ebene dient, trat am 10. Juli 1992 in Kraft und beschränkte die zahlenmäßige Stärke des Militärpersonals. Laut dieses Vertrages wurden die Quoten der Waffen im Südkaukasus aufgeteilt. Jede Konfliktpartei befürchtet, dass in Zukunft ein Krieg vom äußeren Feind begonnen wird und von Jahr zu Jahr rüsten sie deshalb auf. Laut Stockholm International Peace Institute (SIPRI) lieferte Russland 1993-1996 umfangreiches Kriegsmaterial an Armenien, was dieses jedoch nie offiziell bestätigte. Nach SIPRI-Daten 1997 verfügte Aserbaidschan über enorm viele Kampfpanzer, Panzerfahrzeuge und Artillerie. Dadurch verstieß die aserbaidische Seite außerdem gegen andere CFE-Verpflichtungen wie die Erklärung über Neuerwerbung von Kriegsmaterialien und Berichterstattung über seine Einheiten. Die Gewaltstereotypen innerhalb der verfeindeten Konfliktparteien intensivieren sich jährlich: Aserbaidschan setzt die militärische Rhetorik und Aufrüstung intensiv fort und Armenien beharrt auf der Notwendigkeit, die besetzten Territorien von Berg-Karabach durch armenische Truppen zu sichern. In dieser Atmosphäre gegenseitiger Feindschaft entwickeln sich Kontakte zwischen den Kontrahenten auf internationaler Ebene nur sehr schwierig. Aserbaidschan intensiviert die Aufrüstungspolitik und erhöht seine Quoten der Aufteilung von Waffen enorm. Es nutzte seine Energieressourcen, um das militärische Budget aufzustocken. Die Militärausgaben nehmen in Aserbaidschan drastisch zu- von 51% in 2004, auf 82% in 2006. Dazu kommt der Erlass des aserbaidischen Präsidenten Alijew über die Gründung eines „Ministeriums für Militärindustrie“, das die Ausrüstung des Militärs in Aserbaidschan forcieren soll. Das Militärbudget betrug im Jahr 2007 1,1 Mrd. Dollar. Der aserbaidische Präsident Alijew erklärte in seiner Rede 2012, dass es nur zwei Wege gebe, diese Auseinandersetzung beizulegen - nämlich Verhandlungen oder eine militärische Lösung. Er weist auf den hohen Grad an Aufrüstung seines Landes hin und darauf, dass im Falle der Nicht-Wiederherstellung der territorialen Integrität der Konflikt militärisch zu lösen sei. Die Begründung zur Erhöhung des Militärbudgets lautet, dass die Verhandlungen keine Erfolge brächten und Aserbaidschan ist bereit, im Notfall die territoriale Integrität des Landes auch militärisch wiederherzustellen. Aufgrund der ständigen Drohungen aus Baku den Konflikt militärisch zu lösen, wenn keine diplomatische Lösung gefunden werde, fällt es den Mediatoren nicht leicht, von der armenischen Seite zu fordern, die armenischen Truppen aus den besetzten Territorien um Berg-Karabach herum zurückzuziehen, die in diesem Fall als Pufferzone für Berg-Karabach dienen. Es gibt auch keine internationalen Sicherheitsgarantien für Berg-Karabach, die der armenischen Seite den Anlass geben würden, nach so vielen militärischen Drohungen Zugeständnisse zu machen.

Armenien weist auf Waffen aus Russland hin und bezieht sich auf die Qualität seiner Armee gegenüber der quantitativen Aufrüstung von Aserbaidschan. Die armenische Seite, deren Verteidigungsbudget geringer ist, was sich im Jahre 2012 auf ca. 400 Millionen Dollar belief,

konzentriert sich auf die Ausbildung und qualitative Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit und auf die Steigerung der Truppenmoral. Armenien betrachtet Russland als Schutz-Partnerland gegen die ständig potenzielle Bedrohung aus Baku. Mit Russland steht die Republik Armenien im Sicherheitsbündnis im Rahmen der Collective Security Treaty Organisation (CSTO). Diese Militärallianz verpflichtet die kollektive Verteidigung seiner Mitgliedsländer. Im Jahre 2009 warf Aserbaidschan der armenischen Seite vor, dass Russland der armenischen Republik Rüstungsmaterial im Wert von 800 Mio. US-Dollar gratis übergeben habe, was Russland offiziell zurückwies .

Im Falle von erneutem Krieg droht Armenien damit, Wirtschafts- und Energieobjekte in Aserbaidschan zu bombardieren. Tragische Folgen kann ein Bruch des Damms Mingechaur bringen, wenn dieser bombardiert werden würde. Das Wasser kann außer nach Karabach auch nach Baku einfließen und im Endeffekt ganz Baku überfluten, was eine Naturkatastrophe hervorrufen kann. Aber die militärischen Ankündigungen zur „Befreiung“ der besetzten Territorien sind nur als Rhetorik für die heimische Öffentlichkeit und als Druckmittel bei den friedlichen Lösungen zu bewerten. Der äußere Feind erzeugt eine gute Möglichkeit, die Macht des weitgehend regierenden Präsidenten Aliew zu verstärken und beizubehalten.

Es lässt sich feststellen, dass sich der Streit um Berg-Karabach in die entgegengesetzte Richtung entfaltet. Die militärische Rhetorik und das Misstrauen zwischen den verfeindeten Konfliktparteien wächst von Jahr zu Jahr an, was zur Gewalteskalation an der Waffenstillstandslinie führt. Tausende Soldaten und Scharfschützen stehen sich an der Waffenstillstandslinie gegenüber, zwischen denen regelmäßig Gefechte ausbrechen. Pro Jahr werden ca. 30 Soldaten an der Grenze getötet. Die Verletzungen des Waffenstillstandes wachsen jedes Jahr an. Im Jahr 2010 erhöhte sich der Grad der Verletzungen um 53 Prozent. Diese Tatsache wurde von der OSZE stark kritisiert. Das Jahr 2013 zeichnete sich besonders durch größere Zwischenfälle, die die internationale Gemeinschaft beunruhigten, aus. Die Gefechte entwickelten und vermehrten sich sowohl zwischen den Scharfschützen an der 180 Kilometer langen Grenze als auch durch Eingriffe an Abschnitten der 1000 Kilometer langen Linie.

Um die Gewalteskalation an der Waffenstillstandslinie zu minimieren, müssten die Scharfschützen an der Grenze schnellstmöglichst abgezogen werden, was von der aserbaidischen Seite mehrfach abgelehnt wurde. Offensichtlich bevorzugt die Aliew-Regierung, durch die Ablehnung des Rückzuges von Scharfschützen die Spannung an der Grenze zu halten und damit das Anzeichen der Instabilität hervorzubringen. Regelmäßig werden Soldaten beiderseitig an der Waffenstillstandslinie erschossen. Die OSZE soll in diesem Zusammenhang eigene Position stärken und mittels einer neuen Strategie von den Parteien den Abzug der Scharfschützen fordern.

Dadurch wird es möglich sein, die Anzahl der getöteten Soldaten zu reduzieren . Darüber hinaus muss die militärische Rhetorik scharf kritisiert und beendet werden, weil je mehr die aserbaidische Seite militärische Drohungen macht, desto mehr wird Armenien auf das Argument gegen einen Abzug der eigenen Truppen aus den besetzten Gebieten um Berg-Karabach herum aus Sicherheitsgründen beharren, insbesondere im Falle der fehlenden internationalen Sicherheitsgarantien für Berg-Karabach. Wenn alle drei Konfliktparteien denselben Lösungskurs weiterführen, werden Armenien und Berg-Karabach die vorteilhaftere Seite im Falle einer militärischen Eskalation bleiben. Der größte Vorteil bleibt bei der karabach-armenischen Seite aufgrund der geografischen Lage der derzeitigen Frontlinie, da sie alle wichtigen Höhen kontrollieren. Im Norden steht Mrov-Berg, der 4000 Meter hoch ist, im Süden ist die iranische Grenze und als einzige Angriffsmöglichkeit bleibt nur die östliche Front, die sich 120 km in Nord-Süd-Richtung ausdehnt. Aber diese Linie wurde seit 1994 ständig verstärkt und zeigt eine wesentliche Verteidigungstiefe.

Sowohl die armenische als auch aserbaidische Seite beziehen sich auf fehlende oder unvollständige Erklärungen über die Anschaffung von Kriegsmaterial und erheben seit vielen Jahren Vorwürfe gegeneinander, dass der CFE-Vertrag vor allem durch Überschreitungen der Quoten der militärischen Aufrüstung verletzt werde.

Die militärische Aufrüstung führt automatisch zur Erhöhung der Eskalation des Konfliktes und damit als seine Folge zur Intensität und Kontinuität der Feindbilder. Außer der Bedrohung vom „Feind“ dient das Feindbild zwischen Armenien und Aserbaidschan zur Rechtfertigung der massiven militärischen Aufrüstung. Es dient zur Erhöhung der Bedeutung des Militärs in der Gesellschaft und den eigenen sehr hohen militärischen Ausgaben. Die militärischen Aktivitäten zwischen den Konfliktparteien werden als Handlungen zur Selbstverteidigung legitimiert, um gegen den „Feind“ zu kämpfen. Der „äußere Feind“ dient dazu, die Anschaffung von umfangreichen neuartigen Kriegsmaterialien oder den Ausbau der vorhandenen militärischen Kapazitäten zu rechtfertigen und die menschlichen Verluste der eigenen Seite als Folge der Gewalt zu begründen. Ausgeprägte Feindbilder haben auch im Konflikt eine andere Funktion: Tötungshemmungen vor allem bei den Soldaten abzubauen. „Durch die systematische Behauptung der aggressiven Absichten von der Eigenseite steigert sich das Feindbild gegenüber der Gegenseite und es fallen die Vernichtungshemmungen. In diesem Fall stärkt sich der Durchhaltewille“.

Konfrontative historische Narrative

Im Berg-Karabach Konflikt, der als Ergebnis des armenisch-aserbaidshanischen Antagonismus betrachtet wurde, prägte das historische Bewusstsein beider Volksgruppen durch schmerzhaftes Erinnerungen und Erfahrung. Für Armenien geht es um die Selbstverteidigung, für Aserbaidshan um die verlorenen Territorien. Der Konflikt ist auf beiden Seiten dem kollektiven Gedächtnis eingepägt, sogar mehr noch, er ist ein Teil der nationalen Identität. Die Feindseligkeit, die eine tiefe Kluft zwischen Armenien und Aserbaidshan erzeugt, liegt an der Konfrontation der unterschiedlichen historischen Narrative. Sowohl die Eliten als auch die Bevölkerung beider Volksgruppen sind zutiefst davon überzeugt, dass Berg-Karabach das eigene historische Siedlungsgebiet ist. Dieses historische Narrativ ist tief im kollektiven Gedächtnis verankert und gilt bis heute als eine der wichtigsten geistigen Identitätsbasis des armenischen bzw. aserbaidshanischen Patriotismus. In der armenischen Darstellung und historischen Interpretation ist das Schicksal Berg-Karabachs ein wiederkehrendes Beispiel, wo Genozid und territorialer Verlust eine wichtige Rolle einnehmen. Deshalb ist die Identität der Armenier so stark mit Berg-Karabach verbunden und ist bis heute von grosser Bedeutung in der armenischen Selbstidentifikation.

Der Krieg um Berg-Karabach ruft traumatische Gewalterfahrungen hervor. Die gegenseitigen Gewalterlebnisse beider Völker verhindern die Vertrauensbildung und Beseitigung der Feindbilder. Erinnerungskultur und Opfergedenken ermöglichen nicht eine friedliche Aufarbeitung der beiderseitigen Gewalt, sondern betreiben als psychologische Waffe und Konflikteinstrument eine Propaganda, die ein Feindbild konstruiert. Die leidvollen Erinnerungen und Erfahrungen des Berg-Karabachs steigern das Empfinden, dass der Gegner der Erzfeind ist.

Die Gewalterfahrung der armenischen Seite im Konflikt Berg-Karabach verbindet sich mit dem nationalen Trauma, dem Genozid an den Armeniern von der Türkei im Osmanischen Reich. Die „Aseri-Türken“ werden in der armenischen Gesellschaft mit den osmanischen Türken als gleich angesehen. Unterschwellig ziehen die Armenier eine Parallele zwischen Aserbaidshanern und Türken. Pogrome und Massaker an Armeniern werden sofort als Genozid etikettiert. Die armenische Öffentlichkeit zeichnete ein doppeltes Feindbild, weil sie nun für Armenien eine Bedrohung in zwei Turkstaaten (Türkei und Aserbaidshan) sahen. Die kollektiven historischen Opfertraumata des erlittenen Völkermordes lassen von der armenischen Seite die Schritte der aserbaidshanischen Seite als bedrohliche ethnische Landnahme ansehen. Diese Verbindungen waren prägend in der „Karabach-Bewegung“, als

die armenische Bevölkerung das Massaker in Sumgait als „Fortsetzung des Genozids“ betrachtete.

Als Gewalterfahrung kommt zusätzlich die Wahrnehmung der Armenier und die Befürchtung vor dem Verlust eines weiteren Teiles des historischen Siedlungsgebiets, wie im Falle der Region Nachitschewan hinzu. Aus der Region Nachitschewan, die im Jahre 1921 als Enklave mit Berg-Karabach an Aserbaidtschan vergeben wurde, wanderten alle Armenier aufgrund andauernder Repressionen von Aserbaidtschan massiv aus. Diese Bevölkerungsverschiebung äußert sich in der Wahrnehmung der Armenier als „Nachitschewan-Syndrom“, als Befürchtung erneut ein historisches Gebiet zu verlieren.

-